



Öffentliche **Berichtsvorlage**

Stadtplanungsamt,
Stabsstelle Smart City,
Münster Marketing

27.03.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Prof. Dr. Hauff

Telefon: 492-6135

HauffTho@stadt-
muenster.de

Herr Gottwald-Kobras

Telefon: 492-6137

Gottwald-Kobras@stadt-
muenster.de

Herr Dr. Wolf

Telefon: 492-7074

Wolf@stadt-muenster.de

Frau Spinnen

Telefon: 492-2700

Spinnen@stadt-muenster.de

Betrifft

Mitgestaltende Öffentlichkeitsbeteiligung stärken – digitale Beteiligungsinstrumente ausbauen:
aktueller Stand und nächste Schritte

Beratungsfolge

16.04.2024	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Bericht
17.04.2024	Betriebsausschuss Münster Marketing	Bericht
18.04.2024	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Bericht
24.04.2024	Hauptausschuss	Bericht
24.04.2024	Rat	Bericht

Bericht:

1. Beschlusslage, Inhalte dieser Berichtsvorlage und geplantes Stadtforum

Mit den Beschlüssen zur Vorlage V/0553/2021 „MünsterZukunft gemeinsam machen: Mitgestaltende Öffentlichkeitsbeteiligung stärken – digitale Beteiligungsinstrumente ausbauen“ hat der Rat am 09.02.2022 die „Leitorientierungen für eine Gute Öffentlichkeitsbeteiligung – Kommunikation, Partizipation und Koproduktion in Münster“ in Kraft gesetzt (vgl. Anlage 1). Darüber hinaus wurden weitergehende Aufträge zur strukturellen und instrumentellen Stärkung der analogen und digitalen Öffentlichkeitsbeteiligung erteilt.

Mit der vorliegenden Berichtsvorlage wird dargestellt, wie diese Aufträge bisher bearbeitet wurden, welche Ergebnisse vorliegen, welche Fragen sich stellen und welche nächsten Schritte vorgesehen

sind. Die Verwaltung plant zur Erörterung der in dieser Vorlage benannten Themen und offenen Fragen die Durchführung eines Stadtforums „Lokale Demokratie stärken – Beteiligung weiterentwickeln“ (terminiert für den 20.06.2024). Hier sollen im Austausch von Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung im Sinne eines Dialogverfahrens konkrete Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Beteiligung erarbeitet werden.

Auf Basis der Beschlüsse zur Vorlage V/0553/2021 und der zwischenzeitlichen Bearbeitungsergebnisse sind für das Stadtforum folgende Themenbereiche geplant:

- Strukturierte Beteiligung weiterentwickeln
- Digitale Beteiligung weiterentwickeln
- Gemeinsam Stadtmachen weiterentwickeln
- Losbasiert + intensiv: Chancen und Grenzen von Bürger*innen-Räten und verwandten Zufallsverfahren
- Die Stillen hören – Beteiligung zugänglicher und vielfältiger machen

Auf Basis der Ergebnisse des Stadtforums und der bisherigen Arbeitsschritte sollen dann im Herbst 2024 in einer Vorlage an den Rat Beschlussvorschläge zur weiteren strukturellen und instrumentellen Stärkung der analogen und digitalen Beteiligung vorgelegt werden.

In die Bearbeitung der Beschlusspunkte der Vorlage V/0553/2021 ist ein umfangreicher „Erfahrungsschatz“ aus der kommunalen Beteiligungspraxis eingeflossen. Einen guten Überblick gibt das „Magazin Münster Beteiligung“ (V/0553/2021, Anlage 1). Auch in den Jahren 2022 und 2023 sind von allen Dezernaten der Stadtverwaltung wieder vielfältige Beteiligungsprozesse mit unterschiedlicher räumlicher Reichweite und verschiedenen Prozessdesigns durchgeführt worden. Hinzuweisen ist beispielsweise auf:

- Klimastadt-Prozess mit unterschiedlichen Formaten und für unterschiedliche Zielgruppen
- Beteiligungsprozesse zur Entwicklung der Münster Modell Quartiere (Busso-Peus-Straße, Steinfurter Straße, neue Stadtquartiere am Kanal) mit unterschiedlichen Verfahren
- Erarbeitung des „Integrierten Flächenkonzeptes Münster“ mit unterschiedlichen Verfahren
- Erarbeitung von Stadtteilentwicklungskonzepten wie z. B. Angelnmodde, Häger, Gremmendorf, Berg-Fidel und Hiltrup-Ost
- Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner an Quartiersentwicklungsprozessen für „altengerechte, inklusive Quartiere“
- „Stadt. Raum. Leben: Münsters Mitte Machen“: Verschiedene Formate zur gemeinsamen Arbeit an der Innenstadt der Zukunft
- Erarbeitung eines Handlungskonzeptes „Barrierefreie Innenstadt“ in Zusammenarbeit mit der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen und einigen weiteren Personen mit Behinderungen
- Werkstattverfahren zum Sprickmannplatz in Kinderhaus mit verschiedenen Formaten, Beteiligung „Neuer Quartiersplatz“ am Markweg und Begleitung der Umsetzungsschritte zur Neugestaltung des Hamannplatzes in Coerde
- Smart City Münster: Verschiedene Beteiligungsformate wie z. B. Hackathon für Jugendliche, MÜNSTERHACK, DIGIFARM.MS und Beteiligung zur Smart City Strategie
- Erarbeitung des Masterplans Mobilität 2035+ mit unterschiedlichen Beteiligungsverfahren und für unterschiedliche Zielgruppen
- Fahrradnetz 2.0: Verschiedene Beteiligungsformate zum Mitreden
- Reallabore wie z. B. Wolbecker Straße mit experimenteller Umgestaltung des Straßenraums

- Erarbeitung Integriertes Freiraumkonzept Kinderbachtal mit verschiedenen Beteiligungsverfahren
- Beteiligungs- und Planungsworkshops zur neuen Bike-Anlage an der Steinfurter Straße/Ecke Vorbergweg und zur Sanierung des Dirt Parks in Berg Fidel sowie die Zusammenarbeit von Jugendlichen und Verwaltung bei der Entwicklung und Gestaltung der Dirtpark-Anlage am Rand des neuen York-Quartiers in Gremmendorf
- Konzeption und Durchführung des „Erinnerungsjahres 375 Jahre Westfälischer Friede“ als stadtgesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe (V/0709/2023)

Viele Beteiligungsangebote wurden in Kombination von analogen und digitalen Verfahren durchgeführt. Zugleich wurde im Rahmen von Pilotanwendungen die vom Land NRW kostenlos zur Verfügung gestellte Beteiligungsplattform „Beteiligung NRW“ erprobt (vgl. dazu Punkt 3).

Im Folgenden werden ein Überblick zur Bearbeitung der Beschlüsse zur Vorlage V/0553/2021 gegeben und hieraus Themen bzw. Fragen für das geplante Stadtforum abgeleitet. Die Gliederung der vorliegenden Berichtsvorlage orientiert sich an einer thematischen Bündelung der jeweiligen Beschlüsse des Rates vom 09.02.2022 zur Vorlage V/0553/2021.

2. Stärkung „strukturierte Beteiligung“: Schaffung eines verbindlichen Rahmens („Leitlinien“), Einrichtung von spezifischen Gremienstrukturen und organisatorische Verankerung in der Verwaltung

Mit dem Ziel der Stärkung der „strukturierten Beteiligung“ beziehen sich mehrere Beschlüsse des Rates zur Vorlage V/0553/2021 auf die Erstellung eines verbindlichen Rahmens („Leitlinien“) für Partizipation, deren organisatorische Verankerung in der Verwaltung und die Einrichtung von spezifischen Gremien des Rates.

Wichtige inhaltliche Grundlagen zur Bearbeitung der Beschlüsse der Vorlage V/0553/2021 hat das aktuelle Forschungsprojekt des Deutschen Institutes für Urbanistik (Difu) „Strukturierte Beteiligung“ geliefert. Unter der Leitung des Difu (Dr. Bettina Reimann/Dr. Stephanie Bock) haben sich 16 Kommunen in einer Workshopreihe mit der Frage beschäftigt, wie die Systematisierung und Qualifizierung kommunaler Beteiligungskonzepte gelingen kann (<https://difu.de/projekte/strukturierte-beteiligung>). Der Abschlussbericht soll im Frühjahr 2024 erscheinen.

In diesem Zusammenhang hat die Stadt Münster einerseits von dem Erfahrungsaustausch mit den anderen Kommunen profitiert, andererseits hat das Difu vor dem Hintergrund der Projektergebnisse eine Einordnung der Münsteraner Beteiligungspraxis im Hinblick auf eine strukturierte Beteiligung vorgenommen (vgl. Anlage 2). Diese Einordnung des Difu wird im Folgenden zur Beschreibung und Einschätzung des aktuellen Standes in Münster und zur Ableitung der nächsten Schritte herangezogen.

2.1 Schaffung eines verbindlichen Rahmens („Leitlinien“)

Mit dem Beschluss des Rates zur Vorlage V/0553/2021 wurden die „Leitorientierungen für eine Gute Öffentlichkeitsbeteiligung – Kommunikation, Partizipation und Koproduktion in Münster“ beschlossen (V/0553/2021, Anl. 2) (vgl. Anlage 1). Diese Leitorientierungen schreiben verfahrensübergreifende Qualitätsstandards für Kommunikation und mitgestaltende Beteiligung fest. Im Sinne eines inklusiven Ansatzes wurden die Leitorientierungen auch in Leichte Sprache „übersetzt“ (vgl. https://www.muensterzukunft.de/Resources/Persistent/3/2/4/d/324d8bd87a801f03d363f66543b6d64f729e95de/Leitorientierungen14032022_end.pdf).

Es war geplant, zur Erörterung der Leitorientierungen ein öffentliches Stadtforum am 10.03.2020 durchzuführen. Dieses musste jedoch coronabedingt mehrfach verschoben werden¹. Mit Fokus auf

¹ Weitere Informationen zu dem am 10.03.2020 abgesagten und in der Folge mehrfach verschobenen Stadtforum „Beteiligung weiter denken“ unter <https://www.muensterzukunft.de/aktuelles/beteiligung-weiter-denken.html>

die digitale Beteiligung wurde dann am 17.11.2020 das Webforum „Beteiligung in der Stadtentwicklung digitaler denken“ durchgeführt². Daher wurden die Leitorientierungen zunächst auf Basis der Erfahrungen aus der Münsteraner Beteiligungspraxis, der Auswertung von Leitlinienprozessen aus anderen Städten und der Nutzung einer diesbezüglichen Metastudie mit fachlicher Beratung von Herrn Prof. Dr. Klaus Selle erarbeitet und verabschiedet.

Mit den Leitorientierungen liegen – wie am 09.02.2022 vom Rat beauftragt – „verbindliche Standards für eine transparente, verlässliche und stetige Bürger*innen-Beteiligung“ in Münster vor. Dies bestätigt auch die Einordnung des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) zum Vorgehen in Münster im Hinblick auf eine strukturierte Beteiligung (vgl. Anlage 2). Da mit den Leitorientierungen bereits ein umfassender programmatisch-strategischer Rahmen für strukturierte Beteiligung mit entsprechenden verfahrensübergreifenden Standards beschlossen worden ist, erscheint das Einsetzen einer dialogischen Arbeitsgruppe (Bürgerinnen und Bürger, Ratspolitik, Verwaltung) zur Erarbeitung der vom Rat geforderten verbindlichen Standards wenig zielführend. Vielmehr ist in einem dialogischen Verfahren zu klären, in welchen Punkten bei den vorliegenden Leitorientierungen münsterspezifischer Weiterentwicklungsbedarf besteht.

Eine wichtige Weiterentwicklung der Leitorientierungen ist bereits durch den „Leitfaden Inklusive Beteiligung“ erfolgt (V/0653/2023). Dieser Leitfaden wurde in einem partizipativen Prozess mit Menschen mit Behinderung („Beteiligungspilot*innen“) und einem begleitenden temporären Beirat entwickelt (vgl. Punkt 4.1). Die Vorlage V/0653/2023 „Münster gemeinsam machen – mit dem Leitfaden Inklusive Beteiligung die mitgestaltende Öffentlichkeitsbeteiligung stärken“ befindet sich parallel zu dieser Berichtsvorlage im Beratungsgang.

Die Einordnung des Difu zur strukturierten Beteiligung in Münster hat vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus den anderen 15 Projektkommunen deutlich gemacht, dass eine Weiterentwicklung der vorliegenden Leitorientierungen im Hinblick auf drei zusätzliche Instrumente diskutiert werden sollte: Initiativrechte für Beteiligung, Vorhabenliste zur Erhöhung der Transparenz, Einrichtung einer Beteiligungsplattform.

Hierzu sieht der aktuelle Stand folgendermaßen aus:

- **Initiativrechte:** Über eine Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) besteht grundsätzlich bereits seit vielen Jahren die Möglichkeit, ein Projekt bzw. ein Handeln gegenüber Rat und Verwaltung anzuregen. Hierzu würde auch die Anregung zur Durchführung einer Beteiligung zu einem bestimmten Gegenstand gehören.
- **Beteiligungsplattform:** Die Einführung einer digitalen Beteiligungsplattform in Münster hat mehr als 20 unterschiedliche Pilotanwendungen erfolgreich durchlaufen. Sie wird seit Februar 2024 als Standardplattform verwendet (<https://beteiligung.nrw.de/portal/muenster/startseite>). Ein Portal im städtischen Internetangebot für alle Beteiligungsmöglichkeiten und -angebote ist in Vorbereitung. Dies wird unter Punkt 3 weitergehend erläutert.
- **Vorhabenliste:** Mit einer Vorhabenliste sollen Einwohnerinnen und Einwohner über laufende und neue Projekte der Stadt Münster informiert werden, um Transparenz für eine mitgestaltende Öffentlichkeitsbeteiligung zu schaffen. Vor dem Hintergrund des großen Umfangs vorhandener Listen in anderen Kommunen (z. B. Heidelberg mit über 100 Projekten digital, Konstanz mit 64 Projektsteckbriefen auf insgesamt 96 Seiten in der Printfassung) stellt sich die Frage, ob auf diese Weise die erforderliche Transparenz für die Öffentlichkeit geschaffen werden kann, wie die Aktualität der Vorhabenlisten sicherzustellen ist und wie die erforderlichen Ressourcen bereitgestellt werden können.

Daher präferiert die Verwaltung zum gegenwärtigen Zeitpunkt, auf Basis der v. g. Beteiligungsplattform aktuell, niedrigschwellig und gut auffindbar über Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren.

² Weitere Informationen zum Webforum „Beteiligung in der Stadtentwicklung digitaler denken“ unter <https://www.muensterzukunft.de/aktuelles/webforum-beteiligung-digitaler-denken.html>

Diese Einschätzung der Verwaltung basiert auch auf Erkenntnissen aus dem o. g. Difu-Projekt, wo in dem Austausch mit den Projektkommunen deutlich wurde, dass mit der Erstellung einer Vorhabenliste und deren Aktualisierung erheblicher Aufwand verbunden ist, während die Vorhabenliste selber nur bei kleineren Kreisen der Stadtgesellschaft Beachtung findet.

2.2 Einrichtung spezifischer Gremienstrukturen (Beteiligungsgremien)

Zur strukturierten Beteiligung gehören auch spezifische Beteiligungsgremien, die Beteiligungsprozesse und die Umsetzung der Leitorientierungen/Leitlinien begleiten sowie Ratsentscheidungen vorbereiten. Nach den Beschlüssen zur Vorlage V/0553/2021 soll in Münster die bisherige „Beschwerdekommission“ zum „Ausschuss für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger“ weiterentwickelt werden.

Aufgrund dieser Beschlusslage wurde eine diesbezügliche Recherche in anderen Kommunen durchgeführt und der Austausch im o. g. Difu-Projekt genutzt. Im Folgenden werden beispielhaft Köln und Bonn herangezogen, um die Arbeitsweise entsprechender Gremien zu verdeutlichen. So wurde in Köln die Beratungszuständigkeit des „Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden“ erweitert. Neben der Vorbereitung der Erledigung von Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW von gesamtstädtischer Bedeutung ist der Ausschuss nun vorberatend in Grundsatzfragen der Beteiligungskultur, der strategischen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements sowie der Umsetzung und Weiterentwicklung der Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung zu beteiligen. In Bonn existiert mit dem Ausschuss für Beteiligung der Bürger*innen („Bürger*innenausschuss“) ebenfalls ein Gremium, das für Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW mit gesamtstädtischer Bedeutung (im Rahmen der Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung), für die Ausgestaltung und Empfehlung von Beteiligungsverfahren an den Rat sowie die Evaluation und Weiterentwicklung der Leitlinien Bürgerbeteiligung zuständig ist.

Zugleich soll nach dem Beschluss des Rates der Stadt Münster zur Vorlage V/0553/2021 die Einrichtung eines „Beirats für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung“ geprüft werden, der als vorberatendes Gremium eines „Ausschusses für Bürgerinnen und Bürger“ arbeiten würde. Dies wäre dann auch der Ort des organisierten Austausches von Bürgerinnen/Bürger, Politik und Verwaltung. Beispiele hierfür finden sich etwa in Bonn, Köln und Wuppertal.

Der Bericht des Difu zur strukturierten Beteiligung in Münster zeigt auf, dass Münster bereits über verschiedene Beteiligungsgremien verfügt. Diese Gremien sind vor allem anlassbezogen (z. B. temporäre Beiräte für inklusive Beteiligung und für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030). Münster verfügt allerdings bisher nicht über spezifische Beteiligungsgremien, die Teil der strukturierten Beteiligung sind und die Beteiligungsprozesse und die Umsetzung der Leitorientierungen bzw. Leitlinien begleiten sowie Rats- und Ausschussentscheidungen vorbereiten.

Die Ausgestaltung der diesbezüglichen Beschlüsse aus der Ratsentscheidung zur Vorlage V/0553/2021 ist im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Leitorientierungen als weiterer struktureller Baustein zu klären. Als Zeitpunkt zur Umsetzung bietet sich der Beginn der nächsten Ratsperiode an, wenn bei der Bildung der Ausschüsse und Festlegungen von Zuständigkeiten der Ausschüsse oder durch die Festschreibung in den örtlichen Bestimmungen (Hauptsatzung) entsprechende Entscheidungen zu treffen sind. Von einer Umsetzung im Laufe dieser Wahlperiode ist dringend abzuraten, da die Bildung eines neuen Ausschusses zur Folge hat, dass das Verfahren über die Verteilung der Ausschussvorsitze zu wiederholen ist (§ 58 Abs. 6 i. V. m. Abs. 5 GO NRW).

2.3 Verankerung in der Verwaltung

Die Beschlüsse des Rates zur Vorlage V/0553/2021 umfassen auch die Einrichtung einer dezernatsübergreifenden Struktur zur Entwicklung, Steuerung und Kommunikation von Beteiligungsprojekten. Der Bericht des Difu zur strukturierten Beteiligung macht deutlich, dass Beteiligung ein Querschnittsthema der Verwaltung ist und dass Beteiligung in den Projektkommunen sehr unterschiedlich verankert wird.

Bei den Projektkommunen waren zentrale Koordinierungsstellen häufig im Dezernat der Oberbürger-

meisterin/des Oberbürgermeisters oder in Fachdienststellen für Stadtentwicklung/Stadtplanung verankert. In der bundesweit anerkannten und häufig als Referenz herangezogenen Kommune Heidelberg, die nicht Teil des Difu-Projektes war, ist die Abteilung Bürgerbeteiligung mit einem sehr umfassenden Aufgabenspektrum („alle Fragen der Bürgerbeteiligung“) Teil des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik.

Für Münster stellt der Difu-Bericht fest, dass eine enge netzwerkartige Zusammenarbeit zwischen dem Stadtplanungsamt, Smart City Münster und Münster Marketing stattfindet. Diese hat sich durch das Kernteam der MünsterZukünfte entwickelt, gefestigt und verstetigt. Ausgehend von diesem Netzwerkknoten im Dezernat für Planung, Bau und Wirtschaft bestehen entsprechend den jeweiligen Beteiligungsaufgaben enge Bezüge zu weiteren Fachämtern (z. B. Mobilität und Tiefbau, KonvOY, Vermessung- und Katasteramt, Sozialamt, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Gesundheitsamt). Insgesamt macht der Difu-Bericht deutlich, dass mit der engen Kooperation der vorgenannten Ämter in Münster bereits ein erfolgreicher Weg für eine zukunftsweisende Beteiligungskultur eingeschlagen wird.

3. Stärkung der digitalen Beteiligung: Einführung einer digitalen Teilnehmungsplattform und Einbindung in den städtischen Internetauftritt („Partizipationsportal“)

Mit den Beschlüssen zur Vorlage V/0553/2021 wurde die Verwaltung beauftragt, neben den analogen Teilnahmeverfahren auch die digitale Öffentlichkeitsbeteiligung systematisch weiter auszubauen. Konkret sollen dazu die vorhandenen Informationsseiten der Stadt Münster zu einem Partizipationsportal weiterentwickelt werden. Hier sollen alle Informationen zu Teilnahmemöglichkeiten, zu aktuellen Teilnahmeprojekten und zu zukünftigen Teilnahmangeboten gebündelt werden.

Hierfür sollten die Potenziale von bestehenden Teilnehmungsplattformen wie „Teilnahme NRW“ und „CONSUL“ geprüft werden. Die Aufgabe, Münster noch besser online zugänglich zu machen sowie umfassende und niedrigschwellige Online-Teilnahme zu ermöglichen, ist auch Teil der im September 2023 vom Rat beschlossenen Smart City Strategie Münster (V/0243/2023, Maßnahme 6.2 a).

3.1 Einführung und Nutzung der Teilnehmungsplattform „Teilnahme NRW“ als Standardplattform

Zur Umsetzung dieser Beschlusslage haben die Stabsstelle Smart City und das Stadtplanungsamt die vom Land NRW kostenlos zur Verfügung gestellte Teilnehmungsplattform „Teilnahme NRW“, die Teilnehmungsplattform CONSUL (Open Source) sowie die Teilnehmungsplattform „Stuttgart meine Stadt“ als Beispiel für eine Eigenentwicklung auf Umsetzung bzw. Adaption für Münster geprüft. Die 18 Prüfkriterien waren u.a.: Funktionalität, Datenschutz/-sicherheit, personeller Aufwand, aktueller technischer Stand (vgl. Anlage 3).

Im Ergebnis zeigt sich, dass die vom Land bereitgestellte Plattform „Teilnahme NRW“ alle notwendigen Werkzeuge beinhaltet und als geeignetste Lösung angesehen werden kann, um den Anforderungen gelungener Öffentlichkeitsbeteiligung in Münster gerecht zu werden. Besonders hervorzuheben ist, dass die Daten sicher auf Servern beim Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW) verarbeitet werden, so dass keine kommunalen Ressourcen gebunden werden. „Teilnahme NRW“ wird bereits von zahlreichen, auch größeren Kommunen erfolgreich genutzt (z.B. Aachen, Bielefeld, Duisburg, Krefeld, Oberhausen). Auch in Münster wurden in einer Testphase von Juni 2022 bis Juni 2023 unterschiedliche Teilnahmeprozesse erfolgreich über die Plattform durchgeführt (vgl. Anlage 4).

Im Juli 2023 wurde zudem der Mängelmelder der Stadt Münster über „Teilnahme NRW“ neu abgebildet und kann nun über den Internetauftritt der Stadt komfortabel genutzt werden (<https://www.stadt-muenster.de/service/maengelmelder>). Er erfreut sich guter Akzeptanz und intensiver Nutzung (bisher rd. 3.100 Meldungen; Stand Anfang März 2024).

Für die Nutzung von „Teilnahme NRW“ fallen weder Lizenzgebühren noch anderweitige Anschaf-

fungs- oder Betriebskosten an. IT.NRW entwickelt die Plattform im Verbund mit den kommunalen Partnern stetig nutzerinnen- und nutzerorientiert weiter. Ebenfalls kostenfrei sind fachliche Schulungen für alle einzelnen Anwenderinnen und Anwender im Stadtkonzern. Damit entfallen die bisherigen Kosten für die Nutzung von Beteiligungsportalen externer Anbieterinnen und Anbieter und in der Verwaltung wird zunehmend eigene Expertise aufgebaut.

Vor dem Hintergrund der guten Erfahrungen aus dem Testbetrieb von „Beteiligung NRW“ in Münster, dem erfolgreichen Start des auf Münster angepassten Mängelmelders und der kostenfreien Implementierung, Weiterentwicklung und Schulungsangebote etabliert die Verwaltung seit Februar 2024 „Beteiligung NRW“ als Standardplattform für digitale Öffentlichkeitsbeteiligung. In explizit begründbaren Einzelfällen (z.B. Erfordernis besonderer Leistungen) können gegebenenfalls auch andere Beteiligungsplattformen zum Einsatz kommen.

Für die Einführung und Nutzung von „Beteiligung NRW“ sind entsprechende organisatorische Regelungen bereits durch die Verwaltungsführung getroffen worden. So fungiert die Stabsstelle Smart City als interner Dienstleister für die Beteiligungsplattform. Sie koordiniert insbesondere das verwaltungsinterne Anwender*innen-Treffen, das sich im Zuge des Testbetriebes etabliert hat, und die lokale Nutzer*innen-Verwaltung (z.B. Kontenerstellung, Rollen, Rechte). Die Inhalte der jeweiligen Beteiligungsmaßnahmen sind aufgrund der Fachlichkeit aus den jeweiligen Ämtern bereitzustellen und die jeweiligen Projekte von diesen auf der Beteiligungsplattform zu betreuen. Die Stabsstelle Smart City unterstützt auch hierbei die Ämter und Einrichtungen.

Der Bericht des Difu zur strukturierten Beteiligung weist darauf hin, dass für einen wirksamen und erfolgreichen Einsatz einer Beteiligungsplattform die Abläufe und Zusammenarbeit in der Verwaltung zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen sind. Ebenso wird auf ein Commitment (Verpflichtung) der daran mitwirkenden Ämter und Fachbereiche verwiesen. Durch den bereits erfolgreich absolvierten Testbetrieb zu „Beteiligung NRW“ wurden in der Stadtverwaltung bereits entsprechende Routinen und Strukturen etabliert, die inzwischen auch durch Beschluss des Verwaltungsvorstands formell bestätigt wurden.

3.2 Erstellung und Aufbau einer Beteiligungs-Landingpage (Landeseite/Ankunftsseite) im städtischen Internetauftritt („Partizipationsportal“)

Weil die Beteiligungsplattform „Beteiligung NRW“ vom Land NRW bereitgestellt wird, bedarf es im Rahmen des Internetauftritts der Stadt Münster einer attraktiven und gut kommunizierbaren „Landingpage“ (Landeseite/Ankunftsseite) im Sinne eines Partizipationsportals.

Ziel ist eine ansprechend gestaltete Bündelung aller analogen und digitalen Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger auf einer Internetseite (vgl. V/0553/2021, „Kommunikation aller Beteiligungsangebote an zentraler Stelle im Internetangebot der Stadt Münster“). Neben Online-Beteiligungsmöglichkeiten sollen hier auch Hintergründe und Termine analoger Beteiligungsprozesse hinterlegt werden. Zudem soll die Seite Informationen zu weiteren Möglichkeiten der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung bündeln (z.B. Möglichkeiten nach §§ 24 - 26 GO NRW).

Bislang sind viele Beteiligungsprozesse zwar auch auf den Internetseiten der Stadt Münster zu finden, sie sind jedoch nicht gebündelt, sondern oftmals nur über Unterseiten der verantwortlichen Ämter auffindbar. Dies wird mit einer zentralen Landingpage zur Öffentlichkeitsbeteiligung deutlich verbessert.

Ausgangsbasis soll dabei die bisherige, derzeit noch im „Drei-Spalten-Format“ bestehende Seite „Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung“ (www.stadt-muenster.de/buergerbeteiligung) sein, die somit aktualisiert in das moderne Panoramaformat überführt wird. Für eine bessere Kommunikation dieses neuen Angebotes soll die Landingpage künftig unter einem eingängigen Titel geführt werden. Beteiligung in Münster bekommt so perspektivisch eine zentrale virtuelle Adresse (Kurz-URL).

Sowohl für die Beteiligungsplattform als auch für die Landingpage soll frühzeitig die Perspektive von Nutzerinnen und Nutzern einbezogen werden. Daher sollen Funktionalitäten auf dem für den

20.06.2024 geplanten Stadtforum „Lokale Demokratie stärken – Öffentlichkeitsbeteiligung weiterentwickeln“ diskutiert werden. Die zu entwickelnde Landingpage kann voraussichtlich nach den Sommerferien NRW in Betrieb gehen.

4. Weitere Instrumente/Ansätze zur Stärkung der mitgestaltenden Beteiligung

4.1 Inklusive Beteiligungsansätze ausbauen – Zugänglichkeit von Beteiligung und Vielfalt in der Beteiligung stärken

Im Sinne eines inklusiven Ansatzes ist es klares Ziel der „systematischen Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung“, die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen in Münster zu ermöglichen, unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe, Alter, Bildungsgrad, Geschlecht, Gesundheit, Herkunft oder anderen Merkmalen. Dies dient auch der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bzw. des Aktionsplans Münster „Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt (V/0125/2013) sowie der Beschlüsse zu einer partizipativen und inklusiven Beteiligung und Stadtentwicklung im Rahmen der MünsterZukünfte (V/0487/2021, TOP 9).

Mit dem Beschluss zur Vorlage V/0553/2023 ist die Verwaltung beauftragt worden, dafür zu sorgen, „dass im Sinne eines inklusiven Ansatzes analoge und digitale Beteiligungsangebote so gestaltet werden, dass sie grundsätzlich für alle Bevölkerungsgruppen nutzbar und zugänglich sind“.

In Umsetzung dieses Beschlusses ist der „Leitfaden Inklusive Beteiligung – Verbindliche Kriterien und weitere Empfehlungen“ erarbeitet worden (V/0653/2023). Dieser Leitfaden wurde in einem partizipativen Prozess mit Menschen mit Behinderung („Beteiligungspilot*innen“) und einem begleitenden temporären Beirat entwickelt. Mit dem „Leitfaden Inklusive Beteiligung“ liegt nun erstmals ein münsterspezifischer Kriterienkatalog vor, der nicht nur für Menschen mit Behinderung, sondern für Alle die Zugänglichkeit von Beteiligungsangeboten strukturell verbessern soll.

Der „Leitfaden Inklusive Beteiligung“ stellt zugleich eine wichtige münsterspezifische Weiterentwicklung der „Leitorientierungen für Gute Öffentlichkeitsbeteiligung“ dar, die in dieser Form bei den anderen Kommunen des Difu-Projektes „Strukturierte Beteiligung“ nicht zu finden ist. Die Vorlage V/0653/2023 „Münster gemeinsam machen – mit dem Leitfaden Inklusive Beteiligung die mitgestaltende Öffentlichkeitsbeteiligung stärken“ befindet sich parallel zu dieser Berichtsvorlage im Beratungsgang.

Auch wenn hiermit bereits wichtige Grundlagen für eine inklusivere Zugänglichkeit von Beteiligungsangeboten und damit die Voraussetzung für eine vielfältigere Beteiligung geschaffen werden, bleibt „das Hören der Stillen“, die Verbesserung der Zugänglichkeit von Beteiligung und die Verbreiterung der Beteiligung eine zentrale Aufgabe. Daher soll auch diese Thematik beim geplanten Stadtforum „Lokale Demokratie stärken – Öffentlichkeitsbeteiligung weiterentwickeln“ (20.06.2024) weiter vertieft werden.

4.2 Weitere Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadtentwicklung

Mit den Beschlüssen zur Vorlage V/0553/2021 ist die Verwaltung beauftragt worden, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadtentwicklung systematisch und strukturell weiterzuentwickeln und hierzu auch die Möglichkeiten aus dem erfolgreichen Smart City-Förderantrag zu nutzen. Wie bereits in der Begründung zur Vorlage V/0553/2021 ausgeführt, hat die Verwaltung zur Umsetzung des Beschlusses zwei Vorhaben initiiert und umgesetzt:

- Zur strukturellen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligung wurde diese Thematik als Vertiefungsmodul der Stadt Münster im Difu-Projekt „Strukturierte Beteiligung – wie gelingt es?“ verankert und in Kooperation von Stadtplanungsamt und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien durchgeführt.
- Zur Stärkung der digitalen Beteiligung wurde im Rahmen des Förderprogramms „Modellprojekte Smart Cities“ von der Stabsstelle Smart City das Projekt „ePart MS-LAB | Digitale Kinder- und Jugendbeteiligung findet Stadt“ entwickelt und koordiniert.

Das Projekt „ePart MS-LAB“ setzte sich aus drei Teilbausteinen zusammen, die jeweils von unterschiedlichen Ämtern betreut und von Smart City Münster im Hinblick auf das Gesamtprojekt zusammengeführt wurden. Diese Teilbausteine sind:

- VOTE Jugendrat – Strategisch beteiligen (Amt für Kinder, Jugendliche und Familien)
- DEIN Gievenbeck – kreativ begeistern (Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Jugendsozialarbeit Gievenbeck, Amt für Schule und Weiterbildung/Stabsstelle „Digitale Bildung“, Stadtplanungsamt)
- CODE Jugend hackt – Digital befähigen (Amt für Schule und Weiterbildung/Stabsstelle „Digitale Bildung“)

Zu beiden Projekten liegen mittlerweile Abschlussberichte vor, die nach fachlicher Auswertung mit entsprechenden Schlussfolgerungen in die jeweiligen Ausschüsse und in den Jugendrat eingebracht werden sollen.

Im Bericht des Difu zur Einordnung des Vorgehens in Münster wird die ämterübergreifende und partnerschaftliche Zusammenarbeit der beteiligten Ämter und Stabsstellen bei der Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadtentwicklung ausdrücklich gewürdigt.

4.3 Weitere Stärkung der dialogorientierten Öffentlichkeitsbeteiligung durch die Konzeption von losbasierten Bürger*innen-Räten für Fragestellungen der Stadtentwicklung

Mit den Beschlüssen zur Vorlage V/0553/2021 wurde die Verwaltung zur Konzeption von losbasierten Bürger*innen-Räten für Fragestellungen der Stadtentwicklung beauftragt. Charakteristische Merkmale von Bürger*innen-Räten sind eine zufallsgestützte Auswahl der Teilnehmenden, um eine statistische Repräsentativität sicherzustellen, und ein intensiver Dialog in einer definierten Gruppe mit dem Ziel, Empfehlungen für die parlamentarischen Gremien (Rat) zu erarbeiten.

Diese Beschlusslage wurde durch den Ratsbeschluss zum Haushaltsbegleitantrag „Beteiligungsmöglichkeiten der Einwohner*innen Münsters an der kommunalpolitischen Meinungsbildung und Entscheidung stärken – Bürger*innenrat erproben“ (Rat 14.12.2022) weiter konkretisiert. Dieser Beschluss umfasst die Konzeption eines losbasierten und projektorientierten Bürger*innen-Rates mit beratender Funktion. Die Ergebnisse sollen als Entscheidungshilfen den politischen Gremien vorgelegt werden (Rat als demokratisch legitimierte Entscheidungsinstanz). Für ein Pilotprojekt soll ein strittiges Thema der Stadtentwicklung ausgewählt und extern begleitet werden.

In Umsetzung dieser Beschlüsse hat sich die Verwaltung intensiv mit Bürger*innen-Räten anderer Städte beschäftigt und deren Erfahrungen im Hinblick auf thematische Schwerpunkte, Ergebnisse, Organisation und Aufwand ausgewertet. Hierüber hat die Verwaltung am 14.09.2023 im Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung berichtet.

Aus der Auswertung von Bürger*innen-Räten anderer Städte bleiben folgende Punkte festzuhalten:

- Bürger*innen-Räte erfordern einen hohen methodischen Aufwand für eine annähernd repräsentative Zusammensetzung des Bürger*innen-Rates, eine sehr sorgfältige Prozessgestaltung und eine entsprechende kommunikative Begleitung.
- Es werden ausreichende Vorbereitungs-, Durchführungs- und Umsetzungszeiträume benötigt, um zu einem qualitativ guten Verfahren zu kommen.
- In den Erfahrungs- und Evaluationsberichten wird immer wieder betont, dass die Fragestellung für einen Bürger*innen-Rat nicht zu allgemein formuliert werden darf, sondern konkretisiert werden muss.
- Von hoher Bedeutung sind die Wertschätzung der Empfehlungen des Bürger*innen-Rates durch Politik und Verwaltung sowie eine nachvollziehbare Verarbeitung der Empfehlungen durch das politisch-administrative System.

- Als Ergebnisse der Arbeit von Bürger*innen-Räten mit dem Schwerpunkt „Klimaneutralität“ finden sich häufig inhaltlich bereits (weitgehend) bekannte Empfehlungen auf relativ abstraktem Niveau, die mit einem hohen Ressourcenaufwand (finanziell, personell) erarbeitet wurden.

Die Verwaltung hat auf Basis dieser Erkenntnisse Eckpunkte für einen möglichen Bürger*innen-Rat in Münster entwickelt. In einem interfraktionellen Arbeitskreis Anfang November 2023, bei dem alle Fraktionen und die Ratsgruppe vertreten waren, wurden die Möglichkeiten für einen Bürger*innen-Rat in Münster weitergehend erörtert. Es wurde insbesondere diskutiert, an welchen Themen der Stadtentwicklung, zu denen noch keine Beteiligungsergebnisse vorliegen, ein Bürger*innen-Rat ansetzen kann und welche Art von Empfehlungen erarbeitet werden können.

Festzuhalten bleibt, dass im interfraktionellen Arbeitskreis keine konsensfähige Fragestellung für einen Bürger*innen-Rat identifiziert werden konnte. Es bestand weitreichender Konsens, dass das Instrument des Bürger*innen-Rates dann einzusetzen ist, wenn es für eine sachgerechte Bearbeitung bzw. Beantwortung einer spezifischen Fragestellung geeignet ist.

Im Hinblick auf das methodische Vorgehen bleibt anzumerken, dass in der Verwaltung bereits umfangreiche Erfahrungen zu losbasierten Teilnahmeverfahren vorliegen (z. B. langjährige Durchführung von zufallsgestützten Bürger*innen-Umfragen und die Arbeit mit einer Zufallsjury beim „Wettbewerb Vielfalt“ im Rahmen der MünsterZukünfte). Insofern wäre die Verwaltung methodisch in der Lage, bei einer geeigneten Fragestellung das Instrument des Bürger*innen-Rates einzusetzen.

Die Diskussionen in dem interfraktionellen Arbeitskreis haben noch einmal unterstrichen, dass zentrales Ziel der mitgestaltenden Öffentlichkeitsbeteiligung die Stärkung der lokalen Demokratie ist. Damit stellt sich auch an Bürger*innen-Räte die Frage, wie dieses Instrument zur Stärkung der lokalen Demokratie beitragen und wie eine synergetische Verbindung mit der repräsentativen Demokratie aussehen kann. Daher ist bei dem geplanten Stadtforum im Hinblick auf Bürger*innen-Räte einerseits zu diskutieren, welche Chancen sich für die Demokratieentwicklung ergeben würden, andererseits ist zu erörtern, mit welchen Kriterien sich geeignete Fragestellungen für einen Bürger*innen-Rat in Münster identifizieren lassen.

4.4 Aufbau eines zufallsgestützten Bürger*innen-Panels für regelmäßige Befragungen

Mit Hilfe eines zufallsgestützten Bürger*innen-Panels können feste Teilnehmendengruppen für regelmäßige Onlinebefragungen aufgebaut werden. Das Panel bietet die Möglichkeit, dieselben Personen zu verschiedenen Zeitpunkten zu befragen. Damit würde das Panel als kontinuierliches Resonanzorgan für aktuelle kommunale Stadtentwicklungsfragen dienen sowie kurze und niedrigschwellige Befragungen zu aktuellen Themen ermöglichen.

Gegenwärtig findet die konzeptionelle Entwicklung des Instrumentes statt: Dies umfasst die Konzeption eines Datenschutzkonzeptes, einer Akquisestrategie für die Befragten und eines Anreizsystems zur Teilnahme am Befragungspanel. Zur Vorbereitung fand ebenfalls ein intensiver fachlicher Austausch mit Städten statt, die bereits ein Panel etabliert haben bzw. gerade aufbauen (Koblenz, Stuttgart). Die Verwaltung plant, nach Klärung der relevanten inhaltlichen, organisatorischen und ressourcenbezogenen Fragen einen Verfahrensvorschlag mit Aufwandsschätzung vorzulegen.

4.5 Partizipatorische Verfahren für die Evaluation der Prozesse mitgestaltender Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Beschlüsse zur Vorlage V/0553/2021 umfassen die Entwicklung partizipatorischer Verfahren zur Evaluation der mitgestaltenden Öffentlichkeitsbeteiligung. Dies unterstützt noch einmal ausdrücklich Intentionen der Leitorientierungen für „Gute Öffentlichkeitsbeteiligung“, die deren Anwendung als „lernendes System“ verstehen (vgl. Anlage 1, Punkt 3 in Verbindung mit den Punkt 4/letzter Absatz und Punkt 6).

Die Verwaltung hat im ersten Schritt einen Evaluationsfragebogen für Teilnahmeveranstaltungen entwickelt. Beim Stadtforum „Münster wird Klimastadt“ wurde dieses Instrument eingesetzt und wird

auch bei künftigen Stadtforen wieder Verwendung finden. Perspektivisch soll eine Befragung von Teilnehmenden auf möglichst viele Veranstaltungen der mitgestaltenden Öffentlichkeitsbeteiligung ausgedehnt werden.

Beim Projekt „ePart MS-LAB | Digitale Kinder- und Jugendbeteiligung findet Stadt“ wurden mit externer Unterstützung verschiedene Evaluationsverfahren erprobt (vgl. Punkt 4.2). Dies schließt Fragebögen für die Teilnehmenden des Jugendrat-Workshops und Leitfäden für Spontaninterviews ein. Auch beim Projekt „Leitfaden für Inklusive Beteiligung“ fand eine regelmäßige Rückkopplung zu den Beteiligungspilot*innen statt. Eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation wichtiger Beteiligungsverfahren analog zum Vorgehen beim Projekt „ePart MS-LAB“ wäre grundsätzlich wünschenswert. Allerdings werden der hierfür erforderliche verwaltungsinterne Aufwand und eine dafür notwendige externe Beauftragung nur in ausgewählten Fällen leistbar sein. Die Evaluation zu „ePart MS-LAB“ konnte aus Fördermitteln finanziert werden.

5. Geplantes Stadtforum „Lokale Demokratie stärken – Beteiligung weiterentwickeln“ (20.06.2024)

Die Verwaltung plant auf der Basis der hier dargestellten Arbeitsstände und skizzierten Themen bzw. offenen Fragen die Durchführung eines Stadtforums „Lokale Demokratie stärken – Beteiligung weiterentwickeln“ (20.06.2024). Hier sollen im Austausch von Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung für einzelne Themenbereiche im Sinne eines Dialogverfahrens Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Beteiligung erarbeitet werden.

Auf Basis der Beschlüsse zur Vorlage V/0553/2021 und der zwischenzeitlichen Bearbeitungsergebnisse sind für das Stadtforum folgende Themenschwerpunkte geplant. Diese Themenschwerpunkte sollen anhand von Leitfragen in parallelen und moderierten Workshops durch Einwohnerinnen und Einwohner, Akteurinnen und Akteure der Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung bearbeitet werden:

- **Strukturierte Beteiligung weiterentwickeln**
Auf der Basis der Einordnung des Difu zum Stand der strukturierten Beteiligung ist hier zu diskutieren, welche zusätzlichen Instrumente die Öffentlichkeitsbeteiligung in Münster weiter qualifizieren können, indem sie die Transparenz erhöhen oder Anträge auf Beteiligungsverfahren standardisieren. In diesem Kontext sind auch die Rolle von Beteiligungsgremien und die Verankerung in der Verwaltung zu thematisieren (vgl. Kap. 2.1 – 2.3).
- **Digitale Beteiligung weiterentwickeln**
Für die Einführung eines „Partizipationsportals“ sind schon weitgehende Vorarbeiten geleistet worden. Die Plattform „Beteiligung NRW“ wird bereits genutzt. In die nächsten Schritte soll möglichst früh die Perspektive der Nutzer*innen einbezogen werden. Daher sollen auf dem Forum Empfehlungen erarbeitet werden, welche Funktionen notwendig und sinnvoll sind und wie diese Funktionen niederschwellig sowie nutzerinnen- und nutzerorientiert gebündelt in Internetangebot der Stadt Münster an zentraler Stelle angeboten werden können (vgl. Kap. 3.1 – 3.2).
- **Gemeinsam Stadtmachen weiterentwickeln**
Die MünsterZukünfte, der Klimastadt-Prozess und nicht zuletzt auch die Konzeption des „Erinnerungsjahres 375 Jahre Westfälischer Friede“ haben gezeigt, dass Münster durch vielfältiges zivilgesellschaftliches Engagement geprägt ist, in dem sich Einwohnerinnen und Einwohner, Gruppen, Initiativen, Organisationen und Unternehmen selbstbestimmt, nicht-kommerziell und gemeinwohlorientiert an der Gestaltung der Stadt beteiligen. Damit besteht ein großes Potenzial, mitgestaltende Öffentlichkeitsbeteiligung in Richtung einer koproduktiven Stadtentwicklung im Sinne eines gemeinschaftlichen „Stadtmachens“ zu verstetigen und weiterzuentwickeln.

Im Stadtforum soll erarbeitet werden, welche Voraussetzungen zu schaffen sind, um das gemeinschaftliche „Stadtmachen“ zu fördern, welche Themen sich hierfür besonders eignen und wie Prozesse des „gemeinsam Stadtmachens“ erfolgreich zu gestalten sind. Im Hinblick auf die Frage möglicher Instrumente enthält die Vorlage V/0553/2021 schon erste Vorschläge wie z. B. Kooperationsvereinbarungen, stadtentwicklungspolitische Willensbekundungen zur Legitimation der Arbeit von Stadtmacher*innen sowie strukturelle Instrumente (notwendige Ressourcen etc.).

- Losbasiert + intensiv: Chancen und Grenzen von Bürger*innen-Räten und verwandten Zufallsverfahren
Vor dem Hintergrund der Beschlusslage und der Diskussionsergebnisse im Interfraktionellen Arbeitskreis „Bürger*innen-Rat für Münster“ ist einerseits zu diskutieren, wie dieses Instrument zur Stärkung der lokalen Demokratie beitragen und wie eine synergetische Verbindung mit der repräsentativen Demokratie aussehen kann. Andererseits soll sehr konkret erörtert werden, mit welchen Kriterien sich geeignete Fragestellungen für einen Bürger*innen-Rat in Münster identifizieren lassen (vgl. Kap. 4.3).
- Die Stillen hören – Beteiligung zugänglicher und vielfältiger machen
Mit dem „Leitfaden Inklusive Beteiligung“ liegt erstmals ein münsterspezifischer Kriterienkatalog vor, der nicht nur für Menschen mit Behinderung, sondern für Alle die Zugänglichkeit von Beteiligungsangeboten strukturell verbessern soll. Auch wenn hiermit bereits wichtige Grundlagen für eine inklusivere Zugänglichkeit von Beteiligungsangeboten und damit die Voraussetzung für eine vielfältigere Beteiligung geschaffen werden, bleibt „das Hören der Stillen“ und die Verbreiterung der Beteiligung eine zentrale Aufgabe. Es ist zu diskutieren, wie eine niedrighschwellige Kommunikation unterstützt und die „stillen Bevölkerungsgruppen“ besser erreicht werden können (vgl. Kap. 4.1). Als Informationsgrundlage könnten auch noch einmal die Ergebnisse der Bürger*innen-Umfrage 2018 mit dem Schwerpunkt „Bürger*innen-Beteiligung“ handlungsorientiert herangezogen werden (V/0674/2018).

Den Bogen für diese Themenbereiche soll eine Keynote zum Thema „Demokratie wirksam fördern – Handlungsempfehlungen für eine demokratische Praxis“ aufspannen. In der gleichnamigen aktuellen Veröffentlichung der Stiftung Mitarbeit skizziert Roland Roth sechs Handlungsbereiche einer vielfältigen Demokratie. Diese würden nicht nur einen guten demokratiepolitischen Rahmen für das Stadtforum bilden, sondern auch die sehr aktuelle Frage adressieren, wie die repräsentative Demokratie durch „partizipative Innovationen“ vor Ort gestärkt werden kann.

Um den Kreis der Teilnehmenden am geplanten Stadtforum zu verbreitern und möglichst vielfältig zu gestalten, ist geplant, bis zu 500 zufällig ausgewählte Einwohnerinnen und Einwohner anzuschreiben und zum Stadtforum einzuladen. Je nach Höhe des Rücklaufs wären aus dem Kreis der Zusagen gegebenenfalls dann die entsprechenden Teilnehmenden auszulosen.

Auf Basis der im Stadtforum erarbeiteten Empfehlungen und der in dieser Vorlage dargestellten Arbeitsergebnisse sollen dann im Herbst 2024 in einer Vorlage an den Rat Beschlussvorschläge zur weiteren Stärkung der strukturellen und instrumentellen Beteiligung vorgelegt werden.

I.V.

gez.

gez.

Markus Lewe
Oberbürgermeister

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

- Anlage 1: Leitorientierungen für eine Gute Öffentlichkeitsbeteiligung – Kommunikation, Partizipation und Koproduktion in Münster (= V/0553/2021, Anlage 2)
- Anlage 2: Deutsches Institut für Urbanistik/Difu (Dr. Bettina Reimann/Dr. Stephanie Bock): Strukturierte Beteiligung: Kommunale Praxis und Einordnung des Vorgehens in Münster. Berlin.
- Anlage 3: Vergleichstabelle der Beteiligungsplattformen „Beteiligung NRW“, CONSUL und „Stuttgart – meine Stadt“ als Beispiel für eine Eigenentwicklung
- Anlage 4: Übersicht der Pilotanwendungen auf „Beteiligung NRW“ (Mitte 2022 - Mitte 2023)